

Begründung:

Nach öffentlicher Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“, in der Zeit, vom 03.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TÖB), wurden insgesamt 22 Stellungnahmen der TÖB fristgerecht eingereicht. Seitens der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgelegt.

Im Rahmen der Bau- und Stadtgestaltungsausschusssitzung, am 31.08.2020, wurde das Abwägungsprotokoll erläutert, beraten und bestätigt.

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind nunmehr seitens des Stadtrates der Stadt Schleiz, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, hinsichtlich ihrer Relevanz im Rahmen des weiteren Verlaufes des Bauleitplanverfahrens, gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (siehe Abwägungsprotokoll / Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss).

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt:

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“, der Stadt Schleiz, vom 03.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden eingehend und gründlich geprüft und sodann, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sowie dem in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Abwägungsprotokoll / Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss, diskutiert sowie einzeln gegeneinander und untereinander, hinsichtlich ihrer Verfahrensrelevanz, gerecht abgewogen.

Diese Abwägung wird hiermit bestätigt und beschlossen.

Die beschlossenen Hinweise und Anregungen sind in die Planung und die Begründung der Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“ einzuarbeiten.

Die Einreicher der einzelnen Stellungnahmen sind über das Ergebnis der jeweils betreffenden Abwägung seitens des Planungsbüros schriftlich zu informieren.

Bias
Bürgermeister

Anlage: - Abwägungsprotokoll